

vfdb fordert zentrales Register für Zivilschutzpersonal

Ideeller Träger der
INTERSCHUTZ

Münster
09.09.2025

Angesichts weltweit zunehmender Krisen und Katastrophen hat die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) ein bundesweites Register aller Helfenden im Zivilschutz gefordert. Ein solches Verzeichnis sei schon länger überfällig, um im Krisenfall sofort einen Überblick über die verfügbaren personellen Ressourcen zu erhalten, sagte vfdb-Präsident Dirk Aschenbrenner. „Der Bevölkerungsschutz in Deutschland funktioniert maßgeblich durch ehrenamtliches Engagement“, so der Präsident des Expertennetzwerks für Schutz, Rettung und Sicherheit. „Um so wichtiger ist die Information, wer an welcher Stelle und in welcher Organisation im Ernstfall zur Verfügung steht.“

Ein deutliches Alarmzeichen gibt nach den Worten Aschenbrenners eine Umfrage der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin. Demnach wäre von den mehr als 1,7 Millionen registrierten ehrenamtlichen Helfern in Deutschland nur knapp ein Drittel jederzeit als Einsatzkraft verfügbar. Mehr als die Hälfte habe die berufliche Tätigkeit als Hauptgrund für die eingeschränkte Einsatzfähigkeit angegeben. Viele der Helferinnen und Helfer seien bei Arbeitgebern aus dem Bereich der Kritischen Infrastrukturen beschäftigt.

Zunehmend sei zu erkennen, dass Helfende im Zivil- und Katastrophenschutz mehrfach in Organisationen tätig sind. „Das ehrenamtliche Engagement des Einzelnen kann gar nicht hoch genug angerechnet werden. Das Mehrfachengagement im Zivil- und Katastrophenschutz kann aber dazu führen, dass dringend benötigtes Personal im Krisenfall in einer Organisation de facto nicht zur Verfügung steht, da es bereits in einer anderen Organisation engagiert ist. Dieses Mehrfachengagement von Einsatzkräften sollte dringend identifiziert werden, um belastbare Planungen machen zu können -ein bundesweites Register wäre ein guter Schritt.“

Um ein solches Register zu schaffen, sei unverzüglich eine weitreichende Gesetzesänderung auf allen Ebenen erforderlich. Auch müssten die kommunalen Feuerwehren verpflichtet werden, ihre Daten zur Verfügung zu stellen. Der vfdb-Präsident wies darauf hin, dass durch die derzeitige Gesetzeslage beim Bund, den Ländern und den Stadtstaaten eine Zusammenführung der notwendigen Information zur Personalsituation und Personalverfügbarkeit im Krisenfall bislang nicht möglich sei.

Geschäftsstelle
vfdb e. V.
Postfach 4967
48028 Münster
Germany

info@vfdb.de
www.vfdb.de